



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

› Start › Parlament aktiv › Pressedienst › Meldungen im Jahr 2008 › PK-Nr. 318



Parlamentskorrespondenz Nr. 318 vom 11.04.2008

Themenfelder: Bildung/Forschung
Sachbereich: Ausschusssitzungen des NR
Stichworte: Parlament/Enquete/Wissenschaft/Universitäten

Eine Universität ist keine Einrichtung wie jede andere

Enquete zur Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes im Parlament

Wien (PK) – Die Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes – eines seiner Überzeugung nach "sehr guten" Gesetzes, wie Wissenschaftsminister Johannes Hahn betonte – ist das Ziel einer parlamentarischen Enquete, die heute im Sitzungssaal des Nationalrats vom Obmann des Wissenschaftsausschusses, dem FPÖ-Abgeordneten Martin Graf, eröffnet wurde. Graf wechselte sich in der Vorsitzführung mit seinen StellvertreterInnen, den Abgeordneten Josef Broukal (S), Kurt Grünwald (G) und Gertrude Brinek (V) ab.

Hahn: Die Universitäten stehen vor großen Herausforderungen

Das Universitätsgesetz 2002 werde vielfach im Ausland mehr geschätzt als im Inland, stellte Wissenschaftsminister Hahn in seinem einleitenden Impulsreferat fest, ja Österreich werde um dieses Gesetz beneidet. Gleichwohl würde jetzt eine umfassende Diskussion zur Weiterentwicklung gestartet. Dies im Blick auf drei Herausforderungen, denen sich die Universitäten gegenüber sehen. Die erste sei die steigende Zahl der Studierenden; dies sei positiv, stellte Hahn klar, brächte aber für die Unis organisatorische Herausforderungen mit sich, die ebenso als Ausbildungs- wie als Bildungseinrichtungen gesehen werden müssten. Als weitere Herausforderung nannte der Minister eine stärkere innerstaatliche Zusammenarbeit. Hier gelte es, Netzwerke zu schaffen und zu fördern und im österreichischen Hochschulraum die Balance zwischen Autonomie und Koordination zu finden. Als dritte Herausforderung nannte Hahn den internationalen und globalen Wettbewerb um die "besten Köpfe", und zwar sowohl bezogen auf die Studierenden wie auf die Lehrenden.

Innerhalb Österreichs seien heute die Universitäten ein starker und nachgefragter Teil unserer Gesellschaft und keine Enklaven, mit einer Vielzahl von Austauschrelationen, betonte der Minister. Dies bedeute auch ein notwendiges Engagement der Universitäten in Zukunftsfragen, etwa im Zusammenhang mit dem Alterungsprozess der Gesellschaft, mit dem Klimawandel und mit sozialen Problemen. Auch wenn Universitäten in mancher Hinsicht Unternehmenscharakter eigne, etwa im Hinblick auf ihr Management, müsse doch klar sein, dass sie Einrichtungen eigener Art seien. Das bedeute, dass der Anspruch der Freiheit von Forschung und Lehre sich gewissen klassischen unternehmerischen Betrachtungsweisen entziehe. Es gehe darum, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten sicherzustellen und die Qualität von Lehre und Qualifikation der Absolventen zu erhöhen.

Der erste Teil der Enquete war dem Themenblock "Autonomie der Universitäten - Erfahrungen, Analysen, Entwürfe für die Zukunft" gewidmet.

Winckler: Universitäten brauchen mehr Breite und mehr Spitze

Der Präsident der Europäischen Rektorenkonferenz Univ. Prof. Georg Winckler ging von der Feststellung aus, die Universitätsautonomie des Universitätsgesetzes 2002 sei beispielhaft in Europa, aber nur hinsichtlich der Wahrnehmung der Personal- und Budgetverantwortung in der Universität und hinsichtlich der Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Universität. Andere Autonomiebereiche, etwa der Studienbereich, seien nicht ausreichend geregelt. Zudem finde die Debatte über die Universitätsautonomie in Europa in einem größeren Kontext statt als in Österreich. Dieser Kontext sei laut Winckler gar nicht oder nur unzureichend gestaltet. Hier

seien Zukunftsentwürfe gefragt.

Zur Begründung der ersten These verwies der Präsident der Europäischen Rektorenkonferenz auf die Vorgeschichte des Universitätsgesetzes 2002 und zeigte sich überrascht, wie viele Probleme mit diesem Gesetz gelöst werden konnten. Es gelte nun die Flexibilität des Angestelltenrechts und beim Budget die üblichen Vorschriften des Wirtschaftslebens, das Rechnungswesen der Universitäten wurde modernisiert, es gebe nun Bilanzen und Kostenrechnungen seien realisierbar. Es werde bald möglich sein, genau zu sagen, was Lehre und Forschung jeweils kosten. Auf diesem Gebiet sei Österreich europaweit wettbewerbsfähig. Die große wichtige Tat des UG 2002 sei die Vollrechtsfähigkeit der Universität als juristische Person des öffentlichen Rechts und die Schaffung von Organen gewesen, die Dienstgeberqualität aufweisen und die Verantwortung für sehr große Budgets wahrnehmen können. Wichtig sei auch, dass die Universitäten vor staatlichen Eingriffen geschützt sind. Die staatliche Aufsicht sei eine reine Rechtsaufsicht, keine Fachaufsicht. Damit habe das UG 2002 international anregend gewirkt, berichtete Winckler.

Der Studienbereich sei aber nur unvollständig in die Autonomie übertragen worden, so habe man etwa die wichtige Frage der Zulassung zum Studium und die Gestaltung des Prüfungswesens im Wesentlichen beibehalten.

Der Kontext aber, in dem Universitätsautonomie gelebt werden könne, werde in Österreich nur unzureichend wahrgenommen. Dieser Kontext bestehe laut Winckler aus drei Spannungsfeldern. Moderne Hochschulen müssen sich diversifizieren, um mehr Breite und mehr Spitze zu gewinnen und es gelte, das lebenslange Lernen zu stärken. Daher sollten die Hochschulen relativ zugangsoffen gestaltet werden und niedrige Studiengebühren haben. In diesem Zusammenhang verwies Winckler auf das Beispiel der Community Colleges in den USA, die der Verbreiterung des Universitätssystems dienen. Um die Spitze zu stärken, sollten Doktorate forschungsorientierter gestaltet und in den Bereichen Technik und Naturwissenschaften quantitativ verdoppelt werden. Dänemark verwirkliche diesen Weg in den kommenden Jahren, um global wettbewerbsfähig zu bleiben und den Wohlfahrtsstaat zu erhalten. Dabei seien lokale Talente zu fördern und internationale anzuziehen. Die Universitäten müssen im Kampf um die besten Köpfe bestehen, unterstrich Winckler.

Universitäten müssten nicht nur national, sondern international als starke Institutionen wahrgenommen werden, zudem brauchten sie eine regionale Verflechtung, etwa mit Innovationszentren. Wichtig seien auch strategische Kooperationen der Universitäten, eine Aufgabe die Bürokratien nicht erfüllen können, diese Aufgabe gelinge am besten im Rahmen der universitären Autonomie. Die Beispiele Frankreichs und Deutschlands zeigten, wie wichtig es sei, die Universitäten mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Grundlagenforschung zu vernetzen, ohne dabei die Exzellenz von Forschungseinrichtungen zu zerstören. Denn Universitäten können nur beschränkt Community Colleges und Spitzenuniversitäten zugleich sein. Österreich benötige eine Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung des Hochschulsektors, die auf die genannten drei Spannungsfelder eingeht, schloss Georg Winckler.

Badelt: Universitäten müssen Voraussetzungen für weiterführende Studien definieren können

Der Vorsitzende der Österreichischen Universitätenkonferenz, Univ. Prof. Christoph Badelt, bezeichnete das UG 2002 als einen Erfolg und befasste sich mit den Themen Autonomie in der strategischen Planung und bei den Zugangsregelungen. In der strategischen Planung werde dem Staat das Recht eingeräumt, ein strategisches Konzept zu erstellen und es über die Leistungsvereinbarungen in die Zielkonzepte der Universitäten einfließen zu lassen. Dabei machte Badelt aufmerksam, dass der Sinn der Autonomie der Schutz der Universitäten vor staatlichen Eingriffen sei. In diesem Bereich sah Badelt keinen Reformbedarf.

Im Studienbereich sei die Autonomie nur in kleinen Bereichen verwirklicht. Aus der Implementierung der Bologna-Architektur ergibt sich laut Badelt Anpassungsbedarf, die nicht mit der Diskussion über den quantitativen Hochschulzugang verwechselt werden dürfe. Ein qualitatives Problem bestehe darin, dass Absolventen eines Magister-Studiums bisher das Recht hatten, ein Doktoratsstudium aufzunehmen, dies sei durch Bologna überholt, weil die Universitäten zu spezifischen Bachelor- und Master-Programmen aufgefordert wurden, was es nicht mehr zulasse, jedes Bachelor- oder Master-Studium als Voraussetzung für jedes weiterführende Studium gelten zu lassen. Es sei vielmehr notwendig, inhaltlich zu definieren, welches Bachelor- oder Master-Studium Voraussetzung für weiterführende Studien sein könne. Die Universität müsse definieren können, was Voraussetzung für den Zugang zu weiterführenden Studien sein könne. Diese könne nicht einfach auf dem Verordnungsweg gestaltet werden.

Höllinger: Der Kulturwandel braucht Zeit und Geduld

Sektionschef i.R. Dr. Sigurd Höllinger schilderte zunächst die Vorgeschichte des Universitätsgesetzes 2002 und die kompromisshaften Gesetze auf dem Weg zu einer effizienteren Struktur der Universitäten. Das UG 2002 habe

dann die größte Veränderung seit der Thun-Hohensteinschen Reform von 1910/11 gebracht. Beibehalten wurde der Humboldsche Grundsatz der Einheit von Forschung und Lehre und der Grundsatz "Bildung durch Wissenschaft". Das Gesetz sei weiterzuentwickeln, betonte Höllinger, aber mit Behutsamkeit. Es wise zwei Fehlertypen auf, erstens echte Irrtümer und gesetzestechnische Mängel sowie vermeintliche Fehler. Der Übergang von einer hoheitlichen zu einer partnerschaftlichen Beziehung zwischen Staat und Universitäten brauche Zeit, weil es sich dabei um einen Kulturwandel handle. Es gelte Einstellungen und Haltungen zu verändern, das werde mindestens ein Jahrzehnt brauchen.

Zu korrigieren seien die echten Fehler, etwa beim Berufungsverfahren oder das Kettenvertragsverbot über sieben Jahre, das sich als nicht zweckmäßig herausgestellt habe.

Als vermeintliche Fehler bezeichnete Höllinger die viel diskutierte Rektorswahl, die er als wohl durchdacht bezeichnete und die nur in einigen Fällen nicht funktionierte sowie die mangelnde Stärke des Universitätsrats, der kein Aufsichtsrat sei, weil die Universitäten keine Unternehmen seien. Bei den Leistungsvereinbarungen, die keine Veränderung der Mittelverteilung gebracht haben, galt die Hoffnung Höllingers der zweiten Leistungsbilanz, die auf Instrumenten aufbauen könne, die bei der ersten Leistungsvereinbarung noch nicht bestanden haben. Die zweite Leistungsvereinbarung werde mehr bringen als nur die Fortsetzung des Alten. Die Universitäten brauchen Geduld und Ungeduld zuerst, Geduld mit dem Kulturwandel und Ungeduld bei der Erfüllung von Aufgaben, die das Universitätsgesetz 2002 vorsieht, schloss Sektionschef Höllinger.

Horn: Den Begriff der Autonomie mit Inhalt füllen

Hans-Detlef Horn (Deutscher Hochschulverband) betonte, es gehe darum, den Begriff der universitären Autonomie mit Inhalt zu erfüllen. Autonomie habe eine dienende Funktion, sie müsse die Universitäten besser befähigen, ihre Aufgaben zu erfüllen und ihr Leistungspotential zu entfalten. Horn betonte dabei den Unterschied zwischen der Autonomie der Universität und der Autonomie in der Universität, wobei er zu bedenken gab, Verwaltungsautonomie gehe nicht ohne weiteres einher mit der Wissenschaftsautonomie.

Der Zuwachs der Autonomie nach außen habe einen solchen im Inneren nicht mit sich gebracht, klagte Horn unter Hinweis auf die Erfahrungen in Deutschland. Es gelte daher, zur universitären Selbstverwaltung verstärkt auch die akademische Selbstverwaltung treten zu lassen, sodass die Entscheidungen für die Forschung und Lehre dort liegen, wo auch die Leistungen erbracht werden, nämlich bei den Professoren, betonte Horn. Er forderte institutionelle Freiräume und gesicherte Sphären der Eigenverantwortung für Forschung und Lehre und rief dazu auf, die innere Autonomie der Universität zu ermöglichen und die dafür notwendigen Strukturen zu schaffen.

Erklärungen der WissenschaftssprecherInnen und weitere Debatte

Abgeordneter Josef Broukal (S) eröffnete die Reihe der Statements der Wissenschaftssprecher der Parlamentsfraktionen mit einem ausdrücklichen Bekenntnis zur Universitätsautonomie, gab allerdings zu bedenken, das Recht der Universitäten auf Autonomie brauche entsprechende budgetäre Mittel, um mit Leben ausgestattet zu werden. Kritisch merkte er an, er vermisse diesbezügliche Antworten der Regierung und der Parteien, einschließlich seiner eigenen. Viele Themen, die immer wieder diskutiert werden, wie etwa Zugangsbeschränkungen, würden nur deshalb diskutiert, weil die Universitäten finanziell nicht adäquat ausgestattet sind, stand für Broukal fest.

Abgeordnete Gertrude Brinek (V) sprach sich dafür aus, mit Geduld und Augenmaß zu einer Vollendung der Universitätsautonomie zu kommen. Sie unterstützte den Reformprozess, erteilte aber einem "Horuck" eine klare Absage. Für die Rednerin ging es vor allem auch darum, sich mit den geänderten Erwartungen der Öffentlichkeit auseinanderzusetzen. Wissenschaftlerlaufbahnen müssten ihrer Meinung nach näher definiert werden, Frauen müssten erwarten können, dass das Bundesgleichbehandlungsgesetz auch in der universitären Praxis gilt. Eine weitere Forderung Brineks war die Verbesserung des Berufs- und Habilitationsverfahrens an den Universitäten. Insgesamt sprach sie sich für eine Lösung im größtmöglichen Konsens aus.

Abgeordneter Kurt Grünewald (G) plädierte für einen Dialog mit den Universitäten und innerhalb der Universitäten und meinte, die Universitäten müssten wieder Ort der Auseinandersetzung sein. Wichtig sei es auch, den Begriff der Leistung zu definieren, zumal, wie Grünewald zu bedenken gab, Leistungsvereinbarungen alleine noch keine Leistung garantieren. Weiters sprach sich Grünewald für eine klare Trennung von operativen und strategischen Organen an den Universitäten aus. Mit Nachdruck beklagte er überdies den Rückgang beim Universitätsbudget, aber auch den Umstand, dass der sozialen Schieflage der Studierenden zu wenig Beachtung geschenkt wird. Exzellenz ohne breite Ausbildung werde nicht funktionieren, warnte Grünewald.

Univ.Prof. Johannes Rainer (Universität Salzburg) betonte, die Universitäten seien eine Einrichtung sui generis und

benötigten daher eine universitätsadäquate Autonomie. Notwendig sei es, den österreichischen Hochschulraum in einen europäischen und internationalen Hochschulraum einzubetten. Rainer sah keine Gefahr, dass der Staat willkürliche Eingriffe in die Universitäten plant, er hielt jedoch für den Notfall einen ökonomisch versierten Kurator für erforderlich. Generell wünschte er sich, dass an den Universitäten mehr Breite aber auch mehr Spitze erzielt wird, und er sprach sich für eine erhöhte Mobilität der Lehrenden aus. Im Hinblick auf die Autonomie sei aus seiner Sicht zu beachten, dass das Studienrecht dem Schutz der Studierenden dient. Rainer vertrat auch den Standpunkt, dass es keine Beschränkung für weitere Studien geben dürfe, solange es keine aussagekräftigen Feedbacks zum Bachelor-Studium gibt. Zentrale und nationale Rahmenbedingungen sind seines Erachtens genauso notwendig wie eine innere Autonomie. Es dürfe keine Maßregelung der Leistungsträger geben, sagte er.

Abgeordneter Gernot Darmann (B) bezeichnete das Universitätsgesetz 2002 als einen wichtigen und richtigen Schritt. Vor allem hätten die Leistungsvereinbarungen und die Globalbudgets zur Autonomie beigetragen. Nun müsse man den Blick in die Zukunft richten und das Gesetz aufgrund der Erfahrungen der ExpertInnen nachjustieren. Konkret forderte Darmann, das Budget pro StudentIn auszuweiten und an den Universitäten einen optimalen Mix aus öffentlichen Mitteln, Drittmitteln und Studienbeiträgen herzustellen. Er regte in diesem Zusammenhang an, die Bonifikationen für Universitäten, die Drittmittel lukrieren, weiter zu entwickeln, um die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu intensivieren. Das Zusammenspiel zwischen Universitätsrat, Senat und Rektorat habe sich bewährt, weshalb es bei der Nachjustierung nicht darum gehen dürfe, lange über Postenbesetzungen zu diskutieren.

Abgeordneter Erwin Niederwieser (S) hinterfragte den Bestellungsmodus des Universitätsrats und ließ dabei anklingen, dass er dabei eine politische Einflussnahme vermutet. Niederwieser unterstrich die Notwendigkeit, die Selbstständigkeit vor allem der jungen WissenschaftlerInnen zu stärken. Dies sei wichtiger als ein langfristiges abgesichertes Dienstrecht, meinte er. Im Rahmen des internationalen Hochschulraums sollte man das Denken erweitern und Kooperationen einzelner Studien anstreben. Niederwieser sah es als einen Fehler an, dass die Autonomie beim Universitätsrat beim Senat aufhört und es auf den Ebenen darunter keine mehr gibt.

Auch Abgeordneter Beatrix Karl (V) ist die Autonomie noch nicht weitreichend genug entwickelt. Wenn man sich für die Autonomie entscheidet, dann dürfe sie nicht halbherzig sein, sagte sie. Reformbedarf sah sie bei den zu engen Kettenarbeitsverträgen und bei der Probezeit von einem Monat. Dieser Zeitrahmen sei im wissenschaftlichen Bereich zu kurz gegriffen. Was das Habilitationsverfahren betrifft, so sprach sie sich dafür aus, die GutachterInnen in die Kommission zu holen, denn diese hätten die Habilitationen auch gründlich gelesen. Karl unterstrich gegenüber einigen Vorrednern, dass Leistungen nicht nur von berufenen Professoren erbracht werden, sondern auch vom Mittelbau. Der wissenschaftliche Nachwuchs müsse entsprechend gefördert werden, eine überbordende Kontrolle, wie sie von Abgeordnetem Grünwald angesprochen worden war, sah sie nicht.

Abgeordneter Heribert Donnerbauer (V) erinnerte an den langen Entwicklungsprozess des Universitätsgesetzes 2002. Bereits das Regierungsprogramm von 1990 habe eine Universitätsreform vorgesehen, der Widerstand dagegen sei in erster Linie aus der damaligen politischen Konstellation des Jahres 2002 erklärbar. Der immer stärkere Wettbewerb und die Bedeutung von Forschung und Entwicklung für den Wirtschaftsstandort lassen laut Donnerbauer keinen Zweifel daran, dass der Weg der richtige war. Auf der Grundlage der Erfahrungen in der Praxis sei nun die Weiterentwicklung zu bewältigen. Keinesfalls könne es darum gehen, zu einem System zurückzukehren, das nicht mehr zeitgemäß ist.

Universitätsprofessor Peter Kampits (Universität Wien) räumte ein, dass er dem Universitätsgesetz 2002 mit großer Skepsis gegenüber gestanden sei, er aber nun sehr gut damit leben könne. Er griff die Wortmeldung von Bundesminister Hahn auf und stellte aus seiner Sicht klar, dass sich die Universitäten als Einrichtungen sui generis nicht von einem Unternehmenscharakter leiten lassen dürfen. Im Zentrum stünden Wissenschaft, Forschung und Lehre. Kampits wandte sich dezidiert dagegen, zu gremialen Universitäten alten Zuschnitts zurück zu kehren. Was man brauche, sei eine Balance zwischen Bildung und Ausbildung und keine Bevormundung von außen. Die geforderte Diversifikation bedeute, sich nach den Bedürfnissen der einzelnen Wissenschaften zu richten. Abschließend appellierte er, die Rolle der Dekane und Institutsvorstände nicht zu vergessen und darüber nachzudenken, wie man diesbezügliche Positionierungen vornehmen könne. (Fortsetzung)



REPUBLIC ÖSTERREICH
Parlament

› Start › Parlament aktiv › Pressedienst › Meldungen im Jahr 2008 › PK-Nr. 320



Parlamentskorrespondenz Nr. 320 vom 11.04.2008

Themenfelder: Bildung/Forschung
Sachbereich: Ausschusssitzungen des NR
Stichworte: Parlament/Enquete/Wissenschaft/Universitäten

Uni-Enquete (2): Steuerung, Finanzierung, Leistungsvereinbarungen

Enquete zur Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes im Parlament

Wien (PK) - "Universitäre Steuerungsinstrumente am Beispiel der Leistungsvereinbarungen sowie der Finanzierungsmodelle der Universität im nationalen und internationalen Vergleich – Erfahrungen und Perspektiven" war das Motto des zweiten Themenblocks bei der parlamentarischen Enquete "Novelle des Universitätsgesetzes 2002".

Ziegele: Steuerung – Finanzierung - Leistungsvereinbarung

In seinem einleitenden Impulsreferat konzentrierte sich Professor Frank Ziegele (Centrum für Hochschulentwicklung) auf drei Schwerpunktthemen, und zwar auf die Steuerungsinstrumente (vom Allgemeinen zum Speziellen), das Finanzierungsmodell sowie auf die Leistungsvereinbarung. Um eine sinnvolle staatliche Steuerung in einem neuen geschlossenen System zu realisieren, seien seiner Ansicht nach einige Bausteine notwendig: die Autonomie, die Transparenz, die Accountability, die funktionsfähigen Binnenstrukturen sowie der Wettbewerb und die Anreizsysteme. Ziegele war der Auffassung, dass diese Bausteine im UOG 2002 mustergültig angelegt wurden. Die Instrumente, die permanent in Balance gehalten werden müssten, seien aber nicht per se gut, sondern es komme auf die Ausgestaltung der Details an, unterstrich Ziegele.

Was die Finanzierung angeht, so gebe es derzeit ein Referenzmodell, das mehr oder weniger der internationale Grundtrend ist, führte der Redner weiter aus. Das 3-Säulen-Modell bestehe aus einer Grundfinanzierung, einer leistungsbezogenen Finanzierung und einer innovationsbezogenen Finanzierung. Auch Österreich folge der Logik dieses Modells und "schaffe eine Komplementarität von Formel und Leistungsvereinbarung", was der richtige Weg sei. Während der Leistungsanteil in Österreich relativ hoch sei, gehe der Innovationsteil jedoch ein bisschen unter. Auch bezüglich der Leistungsvereinbarung stellte Ziegele der österreichischen Lösung ein gutes Urteil aus, da sie auf Quantifizierung aufbaue und es einen Raster bzw. eine Vorgabe gebe. Außerdem sind Bottom-up und Bottom-down Impulse möglich und eine mehrjährige Planung und Berichtspflichten festgeschrieben. Sehr praktikabel sei die Leistungsvereinbarung auch dadurch, weil nur auf die Veränderung geschaut werde, auf das, was bewegt werden soll. Abschließend wies Ziegele noch auf mögliche Gefahrenpunkte hin, die mit der Leistungsvereinbarung verbunden sind, wie etwa eine mangelnde Profitorientierung oder die Aushöhlung durch eine Vielfalt an "Nebentöpfen". Diese Punkte betreffen aber weniger die gesetzlichen Grundlagen, sondern die Umsetzung und Handhabung der Regelungen, auf die man genau schauen sollte.

Bast: Unis sind komplexe Systeme und keine Konservenfabriken

Das erklärte Ziel der großen, paradigmengleichenden Universitätsreform 2002 war die Steigerung der Effizienz der Unis, erinnerte Gerald Bast (Stellvertretender Vorsitzender des Dachverbandes der österreichischen Universitäten). Wenn man nun zurückblicke, dann müsse man schon allein die Bewältigung des Umsetzungsprozesses in den ersten Jahren als große Effizienzsteigerung bezeichnen, was auch von Experten und Unternehmensberatern bestätigt werde. Während es zu einer völligen Umstellung der Unternehmenskultur und des gesamten Personal- und Budgetmanagements kam, konnte der Betrieb bei steigenden Studentenzahlen, bei –

anfangs noch – sinkendem Budget und mit den gleichen Personen vollständig aufrecht erhalten werden.

Bast war der Auffassung, dass es sehr ausdifferenzierte Steuerungsinstrumente, wie etwa den Entwicklungsplan, die Leistungsvereinbarung, die Wissensbilanz und den Leistungsbericht, gebe, wobei oft viel mehr passiere als im Gesetz steht. Die Universitäten seien seiner Meinung nach das bestkontrollierte und ausdifferenzierteste "Unternehmen", das mit Steuermitteln arbeite. Forschung und Lehre funktionierten aber nur, wenn die Auswirkungen von Steuerungsmechanismen längerfristig betrachtet werden. Universitäten sind keine Konservenfabriken, die innerhalb eines Monats von der Produktion von Tomatensuppen auf Spinat umstellen können, warnte Bast. Die Aufgabe der Universitäten sei "die Produktion von Veränderung", und das sei ein höchstkomplexes Unternehmen.

Janger: Eine Reform muss auf den Gesamtkontext Bedacht nehmen

Jürgen Janger vom Wirtschaftsforschungsinstitut befasste sich in seinem Statement mit einem spezifischen Aspekt von Leistungsvereinbarungen und Finanzierungsmodellen, und zwar mit der Auswirkung dieser Instrumente auf die Forschungsleistung von Universitäten. Bei internationalen Vergleichsstudien habe man feststellen können, dass es kein einzelnes Modell gebe, das als bestes bezeichnet werden kann. Seiner Meinung nach verfüge das Finanzierungsmodell der österreichischen Unis über einigen Spielraum, die Qualität der Forschung verstärkt zu belohnen, wobei auf die Besonderheiten der einzelnen Disziplinen Rücksicht genommen werden soll.

Bei der Entscheidung darüber, ob man diesen Weg über die Basisfinanzierung oder über Drittmittel beschreite, müsse man sich sowohl die Vor- als auch die Nachteile vor Augen halten. Auf jeden Fall müsse man immer den Gesamtkontext sowie das restliche Fördersystem betrachten, unterstrich Janger. Eines sei jedenfalls sicher, das wichtigste Element seien dabei die "besten Köpfe"; ohne diese könne man keine guten Resultate erzielen. Abschließend gab Janger zu bedenken, dass man bei einer Reform vorsichtig agieren und sich für kein Extremmodell entscheiden sollte. Hinsichtlich der Finanzierung trat er dafür ein, die Qualität der Forschung stärker zu gewichten, was aber zu Konzentrationsprozessen führen würde. Für wichtig erachtete Janger auch, dass junge Forscher im Wettbewerb stehen sollten, um einschätzen zu können, wo sie stehen.

Consemüller: Die Zahlenfolge 3-2-1 muss mit Leben erfüllt werden

Das UOG 2002, "um das uns das Ausland beneidet", habe die autonome Universität zum Ziel, erklärte der Vorsitzende des Rates für Forschung und Technologieentwicklung, Knut Consemüller. Das Rückgrat bilde das Globalbudget mit 80 % Leistungsvereinbarung und 20 % Formelbudget. Der Rat halte es für wichtig, dass das Modell maximale Transparenz und minimale Detailregelung von außen gewährleistet. Nach dem ersten Probelauf könne man subsumieren, so Consemüller, dass nicht das herausgekommen ist, was sich der Bund erwarten könne. Diskutieren sollte man seiner Ansicht nach etwa über die Kriterien, die für das Formelbudget maßgeblich sind ("Müssen es 11 Kriterien sein, reichen nicht fünf?"), über die Fristigkeit oder über den Aufwand in der Abwicklung (Stichwort: jährliche Wissensbilanz). Ein Grundproblem sei auch darin gelegen, dass sich die einzelnen Universitäten in sehr unterschiedlichen Entwicklungsstufen befunden haben und befinden. Es gehe zudem darum, das Kontrastive und das Interuniversitäre zu steigern, betonte Consemüller. Außerdem müsse der Bund danach trachten, das Gesamtkonzept nicht aus den Augen zu verlieren. Abschließend trat der Redner dafür ein, dass die Zahlenfolge 3-2-1 mit Leben erfüllt werden müsse: 3 % vom BIP für Forschung, Entwicklung und Innovation, 2 % vom BIP für den tertiären Bereich Aus- und Weiterbildung und 1 % vom BIP für Forschung.

Die Debatte

Abgeordnete Karin Hakl (V) dankte den Universitäten für die enormen Leistungen, die sie im Zuge der Veränderungen der letzten Jahre erbracht haben, erinnerte aber zugleich daran, dass die erste Phase der Umsetzung des Universitätsgesetzes noch nicht zu Ende sei. Bei den Leistungsvereinbarungen dürfe es nicht nur darum gehen, möglichst viel Geld an die Universität zu bekommen, man müsse schon auch fragen, warum nicht alles, was schon heute möglich wäre, an den Universitäten umgesetzt werde, etwa bei der Frauenförderung. Die Abgeordnete appellierte an die Universitäten, kollektives Selbstbewusstsein zu entwickeln und sich im Wettbewerb um die besten Köpfe jeweils ein eigenes Profil zu geben, um für die Studierenden erkennbar zu sein.

Lisa Schindler (VStÖ) hielt den Lobreden über die Universitätsreform die Frage entgegen, woher dieses Selbstbewusstsein angesichts der aktuellen Situation der Studierenden in Österreich komme: Überall massive Drop-Outs, Einschränkung der Mobilität der Studierenden, unterdurchschnittliche Zuwächse bei den Studentenzahlen - kein Grund also, sich auf die Schulter zu klopfen. Ein Feinschliff werde nicht genügen, es bedürfe grundlegender Änderungen. Es gehe um die Frauenförderung an den Universitäten, um das Problem der Studiengebühren und doppelten Studiengebühren für international Studierende und um die ungeklärte Situation bei gleichzeitigem Studium an Universitäten und pädagogischen Hochschulen. Abschließend appellierte die

StudentInnenvertreterin an die Politik, den Master-Zugang offen zu halten, um nicht noch mehr Studierende von den Universitäten zu drängen.

Abgeordneter Kurt Grünewald (G) wandte sich gegen die Zuteilung von finanziellen Mitteln im Rahmen der Leistungsvereinbarungen nach Ressorts statt nach einzelnen Wissenschaften. Fairer Wettbewerb setze entsprechende Grundbudgets voraus, sagte der Abgeordnete und machte darauf aufmerksam, dass 600 Mill. Euro investiert werden müssen, um 20 Gebäude zu sanieren. Dabei könne man nicht von Forschungsförderung sprechen, denn dabei handle es sich um Grundvoraussetzungen. Außerdem verlangte der Abgeordnete mehr Transparenz bei den Entscheidungen des Akkreditierungsrats, der sich nicht hinter dem Amtsgeheimnis verstecken können soll.

Gerhard Riemer (Industriellenvereinigung) betonte das Ziel, die Universitäten im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe zu stärken. Dies sei eine Zukunftsfrage für ein Land, das über kaum andere Ressourcen verfüge als die Intelligenz seiner Bewohner. Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft befänden sich in Österreich in einer Schicksalsgemeinschaft. Daher habe eine hochrangige Arbeitsgruppe der Industrie Vorschläge erarbeitet, die weit über das hinausgehen, was heute hier diskutiert werde. Die Universitäten werden in Zukunft mehr Mittel brauchen, um mehr Breite und mehr Spitze im Sinne Wincklers zu erreichen und ihre Infrastruktur zu modernisieren. Dabei plädierte Riemer für klare gemeinsame Prioritäten, wollte prüfen, ob die Leistungsvereinbarungen genügten und schlug vor, Universitätsmittel ebenso leistungsorientiert zu vergeben wie dies in der Schweiz seit vielen Jahren geschehe.

Abgeordneter Josef Broukal (S) plädierte für eine Bereinigung im Controlling, um zu sinnvollen Zahlen zu gelangen. So wie die Abgeordneten bei den ÖBB alles bis zur letzten Lokomotive kennen wollten, wollten sie auch bei den Universitäten alles bis zum letzten Lehrstuhl kennen. Dies sei notwendig, damit die Abgeordneten wüssten, warum sie den Universitäten Jahr für Jahr mehr Geld geben sollen. Bei der Finanzierung der Universitäten gehe es darum, nicht länger über eine immer effizientere Mängelverwaltung, sondern endlich über das Ende des Mangels zu sprechen. Wichtig wäre es auch, die Arbeit der Universitäten stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, meinte Abgeordneter Broukal.

Univ.-Prof. Johannes Rainer (Universität Salzburg) zeigte sich erfreut über die Finanzierung der Universitäten durch Leistungsvereinbarungen. Die strategische Planung über Entwicklungspläne müsse sowohl in den Universitäten als auch im Ministerium zu einer vernünftigen Profilplanung führen. Die Partnerschaft zwischen Universitäten und Ministerium sei zu entbürokratisieren, forderte Rainer und meinte, Autonomie brauche auch Kontrolle. Internationale Kooperationen und Vernetzungen können auch zu Leistungssteigerungen führen, zeigte sich Rainer überzeugt.

Abgeordnete Gertrude Brinek (V) dankte den Universitäten und ihren MitarbeiterInnen für die "Mega-Leistung" bei der Umsetzung des Universitätsgesetzes. Den Vorwurf, jeder, der den Ausdruck "Produktion" verwende, wolle die Universität nach dem Muster einer Konservenfabrik organisieren, wies die Rednerin zurück. Die Reformdiskussion insgesamt sollte mehr auf der Basis von Argumenten und weniger auf der Basis von Papieren geführt werden, sagte Brinek. Sie stehe zu dem Satz, bei den Leistungsvereinbarungen dürfe es weder Sieger noch Verlierer geben, sagte Brinek, Zugewinne und Abstriche müssten aber möglich sein. (Fortsetzung)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

› Start › Parlament aktiv › Pressedienst › Meldungen im Jahr 2008 › PK-Nr. 321



Parlamentskorrespondenz Nr. 321 vom 11.04.2008

Themenfelder: Bildung/Forschung
Sachbereich: Ausschusssitzungen des NR
Stichworte: Parlament/Enquete/Wissenschaft/Universitäten

Uni-Enquete (3): Das Leitungsdreieck und seine Akteure

Enquete zur Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes im Parlament

Wien (PK) – Der dritte Themenblock der Enquete zum Universitätsgesetz war mit "Unirat – Senat – Rektorat: das Leitungsdreieck und seine Akteure" überschrieben.

Gäbler: Nicht jammern, gestalten zum Nutzen der Universitäten

In seinem Impulsreferat fasste Professor Ulrich Gäbler seine Aussagen in fünf Punkten zusammen: Das Universitätsgesetz 2002 sei auf der Höhe der Zeit, der Universitätsrat sollte ein Zustimmungsrecht zu den jährlichen Budgets haben, der Rektor bzw. die Rektorin sollte von Senat und Universitätsrat gemeinsam gewählt werden und die Verständigung zwischen den leitenden Gremien müsse verbessert werden. Entscheidend sei aber die Kultur, die Gäbler mit folgenden Worten charakterisierte: "Nicht jammern, gestalten zum Nutzen der Gesamtheit der Universitäten."

Konkret betonte Gäbler, die Universitäten brauchten die Autonomie. Sie müssten sich aber dessen bewusst sein, dass diese auf einem Vertrauensvorschuss der Öffentlichkeit beruhe, weshalb man sorgsam mit der Freiheit umgehen müsse. Zur universitären Autonomie nach außen hin gehörten daher statistisch verwertbare Daten und Rechenschaftsberichte, nach innen transparente Strukturen, Entscheidungswege und Kontrollen.

Die universitären Strukturen in Österreich glichen jenen in Deutschland und in der Schweiz und orientierten sich an Kapitalgesellschaften. Gäbler ortete jedoch in Bezug auf den Universitätsrat eine Gesetzeslücke, da dieser zwar durch Budgetzuteilungen Verpflichtungen außerhalb des Entwicklungsplans eingehen könne, welche das Globalbudget auf Jahre belasten, jedoch kein Zustimmungsrecht zum Jahresbudget habe. Was die Kritik an der externen Besetzung des Universitätsrats betrifft, so könne er aus Erfahrung feststellen, dass das Management forschungsintensiver Firmen höchstes Interesse an einer unabhängigen universitären Forschung hat. Anders sehe es bei den Forschungsabteilungen aus, die rasche Ergebnisse brauchten. Daher sei die Autonomie durch die Einzelnen an der Universität genauso gefährdet wie bei den Gremien.

Für Gäbler stellen auch die Rektorswahlen an sich kein Problem dar. Was jedoch fehle, das sei eine Verständigung zwischen Universitätsrat und Senat über die Gewichtung der fachlichen Qualifikationen. Ein Austausch der unterschiedlichen Standpunkte finde leider nicht statt. Er plädierte daher für eine aus Universitätsrat und Senat gebildete Findungskommission, und gewählt sollte die- oder derjenige sein, die/der in beiden Gremien mit Mehrheit gewählt wurde. Weiters meinte Gäbler, dass der Senat in den Entscheidungsprozess bei der Erstellung der Curricula mit eingebunden werden sollte.

Wissenschaftliche und wirtschaftliche Entscheidungen seien grundsätzlich nicht trennbar, der Prozess der gemeinsamen Verständigung werde zu wenig bedacht. Wenn daher sowohl der Rektor bzw. die Rektorin und ein Mitglied der Universität Mitglied des Universitätsrats wären, hätte dies einen positiven Effekt.

Ecker: Wer zahlt, schafft an – aber...

Univ.Prof. Gerhard Ecker meinte, dass die Aussage, "wer zahlt, schafft an", im Prinzip richtig sei. Man müsse nur

bedenken, dass die Universitäten keine Unternehmen, keine staatlichen Stellen, keine Ministerien und auch keine Schulen seien, sondern eine Gemeinschaft von Forschenden und Lehrenden. Man brauche selbstverständlich Führung und klare Verantwortlichkeit. Wer an den Unis forsche und lehre, der gehe durch einen Selektionsprozess, der Innovation, Kreativität, unbändige Begeisterungsfähigkeit, aber auch ein gewisses Maß an Unangepasstheit herausfiltere.

Den Senat bezeichnete Ecker als das geeignete Gremium, um Personen für das Rektorat zu finden, und er äußerte den Wunsch, die Leistungsvereinbarungen auch zu nützen und nicht jährlich darüber zu verhandeln. Der Senat repräsentiere die Universitäten, weshalb man ihn mehr einbinden sollte, auch in Form von Zustimmungsrechten. Er sollte auch ein internes Kontrollorgan sein. Die Zusammenführung der Kurien in den Gremien sei eine Seite, die Berücksichtigung der Leistungen eine andere. Daher brauche es, seiner Meinung nach, abgestufte Verantwortlichkeiten. Leistung müsse sich wieder auszahlen.

Steiner: Universitätsgesetz hat das Uni-Personal nicht erreicht

Univ.-Prof. Gert-Michael Steiner (Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Bundessektion Hochschullehrer) stellte kritisch fest, das Gesetz habe zwar die Leitungsgremien, nicht aber das Personal der Universitäten erreicht. Damit sei deutlich gemacht worden, dass der Mittelbau an der Gestaltung der Universitäten nicht teilnehmen soll. Er forderte eine Korrektur dieser Konstruktion, die er als den großen Fehler der Reform von 2002 bezeichnete. Insgesamt sollte seinen Vorstellungen zufolge bei einer Novelle sichergestellt werden, dass jene, die tatsächlich die Wissenschaft an den Universitäten weitertreiben, große Projekte leiten und die Studierenden ausbilden, auch an der Gestaltung der Universität mitwirken können.

Kothbauer: Adaptierungen wünschenswert

Max Kothbauer (Vorsitzender des Universitätsrates der Universität Wien) meinte, mit dem Gesetz könne man arbeiten, mit ein paar Adaptierungen allerdings noch besser. An Vorschlägen für Neuerungen nannte er etwa das Budgetgenehmigungsrecht, die Wiedervorlage der Leistungsvereinbarung sowie die Verankerung einer laufenden Berichtspflicht der Rektoren. Wichtig war für Kothbauer, dass der Senat auch in Zukunft an der Rektorenwahl aktiv teilnimmt. Als besondere weitere Anliegen hob er die zwingende Einrichtung von Gesprächsplattformen, die Mitbestimmung des akademischen Mittelbaus sowie Verbesserungen der Finanzierung der Universitäten hervor.

Müller: Sitz und Stimme für den Betriebsrat im Universitätsrat!

Alfred Müller (Vorsitzender des Betriebsrats des nichtwissenschaftlichen Personals der Universität Wien) warnte, die Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes werde ohne einen guten Kollektivvertragsabschluss nicht möglich sein. Der Betriebsrat müsse Sitz und Stimme im Universitätsrat haben, stand für Müller fest. Auch forderte er eine Arbeitsteilung von Lehre und Forschung einerseits und Betreuung der Infrastruktur andererseits. Die kuriale Gliederung wiederum hielt er für nicht kompatibel mit dem an den Universitäten geltenden Arbeitsrecht.

Schmidt-Dengler: Konsequente Entdemokratisierung durch das UG 2002

Univ.-Prof. Wendelin Schmidt-Dengler (Institut für Germanistik, Universität Wien) wies darauf hin, dass das UG 2002 es sich zur wesentlichen Aufgabe gemacht habe, einen Rückbau der Errungenschaften und Fortschritte des UOG 1975 zu erreichen. An diesem Gesetz war, betonte der Redner, nicht alles gut, aber das UG 2002 wurde ohne eine umfassend diskutierte Mängelfeststellung verabschiedet: "Der Kraftakt einer Regierung, die meinte, kräftig zu sein".

Die Folge sei die konsequente Entdemokratisierung der Universität, die Abschaffung oder Zurückdrängung der Gremien, aus denen alle relevanten Entscheidungen ausgelagert wurden. Der Senat als einziges Organ, das die an der Universität Beschäftigten repräsentiert, sei weitgehend zur Passivität und zur Durchführung von Vorgängen ausersehen, die lediglich von administrativem Belang sind, so Schmidt-Dengler. Dass der so genannte Mittelbau in diesem Gremium nur auf einer Schwundstufe begegne, sei ein "besonders skandalöser Aspekt". Das UG 2002 weise in entscheidenden Fragen wie in der Funktion der Institute Lücken auf. "Institutsvorstände werden auf rätselhafter Weise bestellt oder auch nicht bestellt, es gibt sie oder es gibt sie nicht. Welche Kompetenzen sie haben, ist unklar. Unangenehme Entscheidungen werden ihnen überlassen oder werden ihnen in die Schuhe geschoben. Intransparenz bestimmt auch die jüngsten Entwicklungen, das Rektorat schottet sich ab, erteilt dauernd Arbeitsaufträge, die von den wichtigen Entscheidungen personaler und organisatorischer Natur ablenken oder es versucht, uns mit Kinkerlitzchen wie E-Learning zu beschäftigen", kritisierte Schmidt-Dengler. Seiner Ansicht nach müssen die vorliegenden Vorschläge zur Reform berücksichtigt werden. Die Kollegen an den Universitäten müssten sich wieder als "mitbestimmende und nicht bestimmte" MitarbeiterInnen fühlen. Dem Hang zur Demotivierung müsse ein Ende bereitet werden, so der Redner.

Töchterle: Senat muss aufgewertet werden

Univ.-Prof. Karlheinz Töchterle (Rektor der Universität Innsbruck) befasste sich mit den Begriffsbestimmungen "Autonomie" und "Universität" und strich heraus, dass der Senat das Gremium sei, das aus der Universität selber komme und von ihr gewählt werde. Wenn das so sei, dann müsse der Senat aufgewertet und auch repräsentativer werden. Wenn man dem Rektor und seinem Team die Fähigkeit, zu operieren, und die Fähigkeit, Managementfunktionen gut wahrzunehmen, zugestehen will, müsse man sie arbeiten lassen. Laut jetziger Gesetzeslage besteht ein "viel zu großer Genehmigungs-, Bestätigungs- und Nachfrageaufwand".

Zu den Leitungsgremien der Universität gehöre auch das Ministerium. Das "Mitreden" des Ressorts sei derzeit zum größten Teil informell gestaltet. Diesen "vierten Mitspieler" sollte man auch im Gesetz ansprechen. Möglicherweise gebe es noch ein weiteres "Bein", nämlich die Dekane und die Institutsleiter. "Das Dreieck kann ein komplexes Vieleck sein", und der Senat habe eine wesentliche Rolle als entscheidendes internes Gremium der Universität; nur dann könne die Universität autonom werden - ein "bisschen autonom" gehe nicht.

Brandl: Studierende sind für Neuerungen offen

Hartwig Brandl (Vertreter der Bundesvertretung der ÖH) erklärte, die vorliegenden Vorschläge stimmen ihn "vorsichtig optimistisch", insbesondere die klare Absage an Master-Zugangsbeschränkungen habe ihn gefreut. Das Selbstbestimmungsrecht der Universitäten sei jahrhundertalt und sei nie in Frage gestellt worden. Die Studierenden seien stets für Neuerungen offen. Seiner Meinung nach sollten die Studierenden von Anfang an in die Wahl des Rektors/der Rektorin eingebunden sein. Auf keinen Fall dürfen Politik oder Wirtschaft allein die Wahl des Rektors/der Rektorin bestimmen.

Brandl strich heraus, dass die Studierenden ein wichtiger Teil der Universitäten sind. Sie müssten aber in baufälligen Gebäuden und ohne ausreichende Lern- und Arbeitsplätze studieren und bei Vorlesungen am Boden sitzen. Der Entschließungsantrag des Nationalrats vom November 2007 habe ihn sehr positiv gestimmt: 2 % des BIP sollen in den tertiären Bildungssektor bis zum Jahr 2020 fließen. Dieses Geld brauche man aber bereits heute. Außerdem sollten die Studierenden gleich stark wie die Lehrenden in den akademischen Gremien vertreten sein. Es würde auch Sinn machen, wenn es in Zukunft nur mehr eine Kurie der Lehrenden geben würde. In weiterer Folge sprach sich der Vertreter der ÖH klar gegen die Vermischung von Aufsicht und Leitung im Uni-Rat aus. Aus Sicht der Studierenden habe sich nämlich der Uni-Rat nicht bewährt und sollte abgeschafft werden.

Die Debatte

In der Diskussion meinte Christiane Spiel, das Gesetz müsse die Rahmenbedingungen schaffen, damit die Universität optimal die Leistungen in Forschung und Lehre erbringen könne. Die jungen WissenschaftlerInnen hätten befristete Verträge, somit eine unsichere Zukunftsperspektive und verdienten sehr wenig Geld. Will man sie in die Forschung einführen, dann werde von ihnen viel gefordert, nämlich dass sie kumulative Dissertationen machen. Besonders schwierig sei es für Frauen. Die jungen WissenschaftlerInnen seien nicht an der Verwaltung interessiert, sondern damit beschäftigt, zu überleben und sich eine Zukunftsperspektive zu sichern.

Abgeordneter Josef Broukal (S) betonte, Mitbestimmung könne sich nicht darin erschöpfen, ob etwa ein Platz im Senat von den Professoren zum Mittelbau wandert. Es gehe vielmehr darum, dass junge WissenschaftlerInnen mehr Möglichkeiten zu selbstbestimmter Arbeit finden. Im vergangenen Herbst habe man in einem Ho-Ruck-Verfahren an den befristeten Verträgen etwas ändern wollen, man sei aber an den Verwaltungsbürokraten gescheitert. In den nächsten Jahren werde man immer mehr junge nach ASVG angestellte Associate Professoren haben, die in der Professorenkurie mitstimmen können, denn das habe man vereinbart, und daneben werde es altgediente a.o. Professoren geben, also Leute, die in Lehre und Forschung ausgezeichnet arbeiten; die nehme man nicht in die Professorenkurie hinein. Da werde "Recht zum Unrecht" und man müsse darüber nachdenken, wie man das vermeiden kann.

Abgeordneter Wolfgang Zinggl (G): Wenn an der Medizinischen Fakultät in Wien von den 120 ProfessorInnen 13 im Senat sitzen und von den 3.000 aus dem Mittelbau nur 4 und von den 10.000 Studierenden nur 5, dann stimmt etwas nicht. Die Universitäten dienen letztlich der Bildung und Ausbildung der Studierenden und der Wahrung von deren Interessen. Die Interessen der Studierenden würden aber kaum von den Professoren vertreten werden. Will man bei diesen Mehrheitsverhältnissen bleiben, dann sollte man sich überlegen, dass die Professoren vom Mittelbau und von den Studierenden gewählt werden können.

Univ.-Prof. Johannes Rainer (Fachbereich Privatrecht der Universität Salzburg) hielt es für wichtig, die drei Organe - Rat, Senat, Rektorat - als gleichwertig und gleichrangig anzusehen. Es gilt, eine Kultur der Kommunikation und

des Dialogs zu entwickeln. Der Universitätsrat ist aus seiner Sicht ein Rat sui generis, so wie die Universität eine Einrichtung sui generis ist, und kann nicht mit einem herkömmlichen Aufsichtsrat verglichen werden. Die gesetzmäßige Beteiligung der Betriebsräte an den Universitätsräten zweifelte Rainer an. Der Redner sprach sich auch dafür aus, dass dem Universitätsrat die Approbierung der Budgets zukommt sowie der Abschluss der Arbeitsverträge mit dem Rektorat und die Vorlage der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung. Unter Bezugnahme auf Schmidt-Dengler meinte Rainer, E-Learning sei kein Kinkerlitzchen, sondern im Feld des lebenslangen Lernens ein ganz wichtiger Bereich. Gegen die Diskriminierung der außerordentlichen Professoren sprach sich Rainer ausdrücklich aus; die müsse auf "intelligente Weise" beseitigt werden.

Univ.-Prof. Gerhard Clemenz (Vorsitzender des Senats der Universität Wien) meinte, ein entscheidendes Merkmal von Universitäten sei, dass sie nur florieren können, wenn die "Herzen und Hirne" ihrer Angehörigen für die Universität eingestellt sind, das werde man nur erreichen, wenn man sie selbst bestimmen lasse, wenn man sie an der Gestaltung der Universität teilnehmen lasse. Persönlichkeiten, die forschen, könne man nicht zu Befehlsempfängern degradieren. Der Universitätsrat ist seiner Meinung nach ein wichtiges und zweckmäßiges Organ, aber die Möglichkeiten des Universitätsrats seien begrenzt. Clemenz sprach sich auch für ein starkes Rektorat aus. Die Kontrolle müsse "von innen" und nicht vom Universitätsrat kommen. Das Modell für die Rektorswahl, das im Umlauf ist, ist aus seiner Sicht zum Scheitern verurteilt.

Abgeordnete Beatrix Karl (V) kam auf das Faculty-Modell zu sprechen, welches sie als sehr Ziel führend begrüßte, da das alte Kurien-Modell ausgedient habe. Die Kurien seien ein historisches Relikt, sie sollten daher zusammengeführt werden. Konkret brauche es aber abgestufte Verantwortlichkeiten, zudem müsse man sich auf ein einheitliches Verfahren einigen. Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Rednerin der Qualifikation, die sich durch Forschung und Lehre erweise.

Abgeordneter Kurt Grünwald (G) sprach zur Nachwuchsförderung und ging auf die diesbezüglichen Erfahrungen in der Schweiz ein. Er wünsche sich teamorientierte Universitäten, in denen sich das bessere Argument durchsetze. Man solle nicht auf die Intelligenz und die Ressourcen junger Wissenschaftler verzichten, indem man sie demotiviere. Vielmehr müsse man ihnen eine konkrete Perspektive eröffnen. Es sei für den Wissenschaftsbetrieb kontraproduktiv, wenn junge Leute nicht mitreden könnten.

Professor Frank Ziegele thematisierte die deutsche Exzellenz-Offensive und berichtete über deren Ergebnisse anhand konkreter Beispiele aus Göttingen und München. Weiters nannte er die unterschiedlichen Möglichkeiten, nach denen man Gremien zusammensetzen könne, um schließlich Gedanken über Gruppen-Paritäten in Gremien anzustellen, die mitunter für Frustrationen sorgten. Hier gelte es, Alternativen zu erarbeiten.

Professor Wolf Rauch zeigte sich beeindruckt, wie konstruktiv das UG 2002 aufgenommen wurde, das sich doch als Paradigmenwechsel in der heimischen Universitätspolitik erwiesen habe. Es zeige sich also, dass sich der diesbezügliche Aufwand gelohnt habe, spreche man doch nun nur noch über Fein-Tuning. Er bekenne sich zu Qualitätskontrolle und Evaluierung, die das Ziel haben müssten, wissenschaftliche Qualität in Forschung und Lehre sicherzustellen.

Professor Ingwald Strasser pochte auf eine adäquate Berücksichtigung von Selbstverwaltungs- resp. Mitbestimmungsinstrumenten, was bedeutete, dass auch der Betriebsrat im Universitätsrat vertreten sein müsse. Der Betriebsrat müsse die Möglichkeit haben, seine Aufgaben erfüllen zu können, was derzeit in manchen, zumal bedeutenden, Fragen nicht gegeben sei. Hier brauche es entsprechende gesetzliche Regelungen.

Professor Christoph Badelt setzte sich mit der Thematik der Kettendienstverträge und mit dem Agieren der Rektoren in dieser Angelegenheit auseinander. Die Problematik dieser Praxis sei wohl bekannt, doch müsse man festhalten, dass es durch das Verbot dieser Dienstverträge in Einzelfällen auch zu nennenswerten Nachteilen gekommen sei, wie der Redner auch anhand konkreter Details illustrierte.

Markus Langthaler von der AG ging auf die Akzeptanz dieses Gesetzes in der Universität ein und befasste sich sodann mit der Bedeutung des Senats. Die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Gesetz sei darauf zurückzuführen gewesen, dass der Mittelbau nicht adäquat eingebunden wurde, und dieser Kurs setze sich auch jetzt fort.

Max Kothbauer bekannte sich zu mehr Mitbestimmung an den Universitäten, hielt gegenüber Schmidt-Dengler aber fest, es habe über wichtige Fragen noch nie so viel Mitsprache gegeben wie jetzt. 1975 habe das Ministerium entschieden, welche Professuren es gebe und wer die Einzelprofessuren bekomme, erinnerte Kothbauer.

Univ.-Prof. Gerhard Ecker betonte die Autonomie der Universitäten, was für diese bedeute, mehr Selbstbewusstsein entwickeln zu müssen. Zu verhindern sei, dass das Ministerium zu einem vierten

Leitungsgremium der Universitäten werde.

Univ.-Prof. Gert-Michael Steiner (GÖD) klärte darüber auf, dass die derzeitigen Mittelbauten vom Faculty-Modell, das für künftige Mittelbaue gelten soll, nicht betroffen seien. Das wäre seiner Meinung nach nicht gut, man sollte das bestehende Personal in der Reform "mitnehmen".

Alfred Müller (Betriebsrat Universität Wien) erinnerte, in den Leitungsgremien der Universitäten würden schon seit mehreren Jahren nicht mehr "schögeistige Pointen ausgetauscht", sondern arbeitsrechtlich relevante Entscheidungen getroffen. Der Kollektivvertrag, der noch nicht in Kraft sei, gelte für 30.000 Arbeitnehmer. Daher mute es eigenartig an, wenn die demokratisch legitimierten Vertreter dieser Arbeitnehmer an den Entscheidungen nicht teilnehmen dürften. Das sei nicht akzeptabel. (Fortsetzung)



REPUBLIC ÖSTERREICH
Parlament

› Start › Parlament aktiv › Pressedienst › Meldungen im Jahr 2008 › PK-Nr. 322



Parlamentskorrespondenz Nr. 322 vom 11.04.2008

Themenfelder: Bildung/Forschung
Sachbereich: Ausschusssitzungen des NR
Stichworte: Parlament/Enquete/Wissenschaft/Universitäten

Uni-Enquete (4): Karrierechancen und Universitätsreform

Enquete zur Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes im Parlament

Wien (PK) – Der letzte Themenblock, der bei der parlamentarischen Enquete behandelt wurde, war den Karrierechancen für junge WissenschaftlerInnen gewidmet.

Prisching: Fördern wir die heimischen Talente!

Univ.-Prof. Manfred Prisching (Universität Graz) erklärte in seinem Impulsreferat, auch wenn man nicht ausschließen könne, dass Genies unvermittelt in die Welt treten, sei es doch der Normalfall, dass der akademische Nachwuchs erzogen, ausgebildet, ausgewählt und akademisch sozialisiert werde.

Dafür stünden zwei Modelle zur Verfügung, das Hierarchie-Modell und das Faculty-Modell nach US-Vorbild, wo mit Lehr- und Forschungspersonal nach interner Differenzierung, aber ohne formale hierarchische Unterordnungen gearbeitet werde. Meist sei das System durch drei Ebenen - Assistenten, Assoziierte und volle Professoren - gekennzeichnet, auf den Ebenen der Lehre und Forschung haben die Mitglieder jedenfalls der beiden oberen Ebenen aber dieselbe Funktion. Bei der Laufbahngestaltung seien weder "Sklerotisierungen" zweckmäßig, noch das unrealistische Modell einer vollständigen Flexibilisierung, meinte Prisching. Auch der "Projektismus", die Vorstellung, man könnte jedes dreijährige Projekt mit fluktuierendem Personal machen, sei unreal. Denn man brauche personelle Kontinuitäten und Karriereperspektiven für die Mitarbeiter.

Bei den Laufbahnen gelte das Schema: Einstieg als Studienassistent, Studentischer Mitarbeiter, Assistenzprofessor. Dabei müssten von Anfang an Erwartungen, Perspektiven und Leistungskriterien klar sein. Die entscheidende Schwelle sei die Bewerbung um die Stelle eines assoziierten Professors. Danach dürfe die Phase der Leistungskontrolle aber nicht vorüber sein.

Die Spielregeln für Bestellungen, Berufungen und Beförderungen müssten festgelegt und dokumentiert werden und die Verfahren transparent ablaufen. Habilitationen dürften nicht durch "Handauflegen des Chefs" erfolgen. Desgleichen seien "Evalutis" und "Operationalisierungsorgien" zu vermeiden.

Problematisch sei es, wenn junge Wissenschaftler Jahre lang mit Zehn-Stunden-Jobs beschäftigt werden, von ihnen dann aber dieselbe wissenschaftliche Erfahrung verlangt werde wie von Vollzeitwissenschaftlern. Generell erleichtere eine diversifizierte Hochschullandschaft Forscherkarrieren, weil die Forscher vielfältigeren Karriereangeboten gegenüberstehen.

Organisationskulturen ließen sich schwerer verändern als rechtliche Verhältnisse, hielt auch Prisching fest, daher sollte man Geduld haben und damit rechnen, dass der Wandel von Kulturen und Mentalitäten nur in einem längeren Zeitraum möglich sei.

Exzellente Universitäten entstehen nicht durch semantische Beschwörungen, sie brauchten vielmehr bestimmte rechtliche und finanzielle Voraussetzungen. Man sollte internationale Stars nicht vernachlässigen, aber doch damit beginnen, die heimischen Talente auszuschöpfen.

Hanappi-Egger: Forscher brauchen dauerhafte Stellen

Univ.-Prof. Edeltraud Hanappi-Egger (WU-Wien) machte bewusst, dass akademische Laufbahnen vom Bakkalaureat bis zur Habilitation oder Berufung von zunehmender Spezialisierung gekennzeichnet seien, was oft eine Disqualifizierung für den generellen Arbeitsmarkt mit sich bringe. Praktische Probleme ergeben sich aus dem Mangel an Laufbahnmodellen, und unbefristete Stellen in Österreich führten dazu, dass begabte WissenschaftlerInnen in außeruniversitäre Einrichtungen oder ins Ausland abwandern. Im Gegenzug gelinge es nicht, internationale Wissenschaftler an die Universitäten zu holen. Befristete Anstellungen verschieben das Risiko zu scheitern in spätere Lebensphasen, was die Familiengründung erschwere. Wettbewerb dürfe nicht dazu führen, dass Wissenschaftskarrieren zu permanenten persönlichen Überlebenskämpfen werden. Daher brauche es dauerhafte Forschungsmöglichkeiten ab einem bestimmten Qualifikationsniveau, sagte Hanappi-Egger und erteilte Karrieremodellen, die auf eine Trennung von Lehre und Forschung hinauslaufen, eine Absage. Die UG-Novelle sollte Sorge dafür tragen, dass bei Bewerbungen junge Wissenschaftler gegenüber etablierten Bewerbern eine realistische Chance haben.

Keppler: Anforderungen an eine effiziente Nachwuchsförderung

Erst durch das Universitätsgesetz aus dem Jahr 2002 wurde die Basis für eine Nachwuchsförderung geschaffen, erklärte Universitätsprofessor Bernhard Keppler (Präsident des Österreichischen Universitätsprofessorenverbandes). Das UG brachte auch einschneidende Änderungen im Dienstrecht, wodurch erstmals wieder Stellen zur Verfügung sind, die man für Nachwuchswissenschaftler verwenden könne.

Änderungsbedarf gebe es noch bezüglich der Übergangszeit bis zum "full professorship", wo man Lösungen, zum Beispiel ein kleines Berufungsverfahren, finden müsste. Ausschlaggebend müsste es dabei natürlich sein, dass jene KollegInnen, die auf diese Weise intern Karriere machen, über die notwendige Auslandserfahrung verfügen. Außerdem müsse man für den bereits etablierten Mittelbau Übergangslösungen finden, die natürlich nicht eine Qualitätsorientierung außer acht lassen dürfen. Keppler erinnerte sodann daran, dass im Regierungsübereinkommen festgelegt wurde, dass sofort 1.000 Post-doc-Stellen geschaffen werden sollen, was etwa 70 Millionen € pro Jahr ausmachen würde - "wir warten darauf". Was die Kuriendiskussion angeht, so sollte man sich nach Ansicht von Keppler von diesem Begriff verabschieden, Kurien gebe es nur im Vatikan. Auch Leistungsvereinbarungen böten die Möglichkeit, den Nachwuchs speziell zu unterstützen, dies wurde vom Ministerium jedoch noch wenig genutzt. Das Ministerium könnte ohne weiteres bei Leistungsvereinbarungen darauf schauen, dass die Universitäten eine ausgewogene Personalstruktur haben und dass sie zu jedem Zeitpunkt garantieren können, dass die nächste Generation von Wissenschaftlern auch noch eine Chance an der Universität hat.

Mazal für eine bunte, autochthone und internationale Universität

Universitätsprofessor Wolfgang Mazal (Institut für Arbeits- und Sozialrecht, Wien) befasste sich zunächst mit dem Verständnis von Universität, die seiner Meinung nach "bunt, vielfältig, autochthon und international" sein müsse. Diesen Herausforderungen müsse auch das Dienstrecht, dem kein Korsett verordnet werden dürfe, Rechnung tragen. Was die spezielle Situation in Österreich angeht, so hielt es Mazal für bedenklich, dass man hier extrem auf das Prinzip "Wissenschaft ist gleich Universität" fixiert sei. Die Herausforderung, die das neue Universitätsgesetz mit sich bringe, sei ein Mehr an Freiheit, was natürlich voraussetze, dass man mit der Offenheit auch umgehen könne. Dafür brauche man Menschen, die in der Personalentwicklung Verantwortung tragen können und nicht nur nach rein formalen Kriterien entscheiden. Außerdem müssten angesichts der "gegebenen Versteinerung" die Gestaltungsmöglichkeiten erweitert werden. In manchen Bereichen seien Laufbahnen notwendig, betonte Mazal, da man den Menschen Horizonte eröffnen müsse; diese Laufbahnen müssten aber nicht für jeden gleich sein. Er sei daher auch der Meinung, dass in den Leistungsvereinbarungen qualitätssichernde Kriterien einbezogen werden sollten.

Ratzer: Geld, Laufbahnmodelle und transparente Kriterien

Brigitte Ratzer (Leiterin der Koordinationsstelle für Frauenförderung und Gender Studies TU Wien) wies darauf hin, dass seit Bestehen des UG 2002 keine unbefristeten Anstellungen von den Universitäten vergeben wurden; das bedeute, dass ForscherInnen nach sechs Jahren größtenteils die Universitäten verlassen müssen. Fast keine Universität habe Laufbahnstellen in nennenswerter Zahl ausgeschrieben, obwohl es die Möglichkeit hiezu gegeben hätte. Eine Selbstregulierung bis zu dem Zeitpunkt, ab dem ein Kollektivvertrag in Kraft tritt, habe nicht stattgefunden. Jene, die 2000 bzw. 2004 eingestellt wurden, seien die "lost generation", so Ratzer; das betreffe überproportional viele Frauen, weil die Gleichbehandlungsrechte erst in letzter Zeit besser gegriffen hätten und auf den fluktuierenden Stellen mehr Frauen vorzufinden seien als vorher. Es müsse Geld bereitgestellt werden, um auf Dauerstellen umstellen zu können. Außerdem benötige man ein Laufbahnmodell, das nach transparenten Kriterien

sehr frühzeitig Perspektiven eröffne. Will man jungen WissenschaftlerInnen Karrierechancen eröffnen, dann müsse man Geld zur Verfügung stellen, ein Laufbahnmodell festlegen und transparente Kriterien machen.

Die Debatte

In der Diskussion meinte Gerald Bast (Stv. Vorsitzender des Dachverbandes der österreichischen Universitäten), sollte man die Absicht haben, die Rektorate zu stärken, dann müsste der ausgehandelte Kollektivvertrag auch abgeschlossen werden. Dieser Kollektivvertrag wurde vom Dachverband der Universitäten mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst "sorgfältig und mit viel Augenmaß" ausgearbeitet. Dieser Vertrag böte die Möglichkeit für eine sinnvolle Personalentwicklung und ein sinnvolles Personalmanagement.

Univ.-Prof. Christoph Kratky (Präsident des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) verwies auf eine Studie des Wissenschaftsfonds über die Zitationshäufigkeit österreichischer Publikationen; demnach liegt Österreich in seiner wissenschaftlichen Produktivität an 15. Stelle der Welt. Das sei nicht schlecht, aber auch nicht besonders gut, teilte Kratky mit und erklärte, die Verdoppelung der Produktivität sei ein Problem der nächsten Generation, deshalb komme der Förderung des Nachwuchses eine besondere Bedeutung zu. An den Universitäten gebe es etwa 10.000 wissenschaftliche Bedienstete, 2.000 ProfessorInnen und 3.000 Habilitierte, von denen 20 % bis 25 % Anträge an den Wissenschaftsfonds betreffend Finanzierung von Grundlagenforschung stellen. Dies sei ein erstaunlich niedriger Anteil, so Kratky, der daraus schloss, dass es eine Menge Leute im österreichischen Hochschulsystem gibt, die gar nicht oder nur sehr wenig forschen. Es werde nur dann eine Verbesserung der Forschungsleistungen geben, wenn die besten jungen Menschen an den Universitäten bleiben und wenn die Einstellungsentscheidung für Karrierestellen nicht zu früh erfolgt, unterstrich der Professor.

Univ.-Prof. Georg Winckler (Präsident der Europäischen Rektorenkonferenz) meinte, es gehe um den Mittelbau, um den Mittelbau alt und den Mittelbau neu. Die Lösung dieses Problems sei eng mit der Zukunft bzw. der Förderung des Nachwuchses verbunden. Er, Winckler, stehe zum Kollektivvertrag, der in Kraft treten sollte. Auf Schwächen dieses Kollektivvertrags wies er hin. Bei der Nachwuchsförderung gehe es um die schwierige Balance zwischen der Nachwuchsförderung und dem verständlichen Wunsch der Betroffenen, wenn sie ein bestimmtes Alter erreicht haben, nicht auf die Straße gesetzt zu werden. Im Rahmen des budgetär Möglichen müssten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um der Nachwuchsförderung gerecht zu werden und eine Weiterbeschäftigung einer großen Anzahl von ehemaligen Nachwuchsforschern zu erreichen. Er bekannte sich zu einem System, das dem Nachwuchs die Möglichkeit gibt, möglichst bald in dauerhafte Stellen überführt zu werden, machte aber darauf aufmerksam, dass dauerhafte Stellen genauso Kontrolle verlangen wie die Autonomie, und dass es insbesondere an den Schnittstellen zu einer erhöhten Qualitätskontrolle nach international anerkannten Maßstäben kommen müsse.

Theresia Vogel-Lahner von der FFG meinte, es müsse eine Karriere auch abseits der Universitäten möglich sein, um Karrieren auch weiterentwickeln zu können. Es brauche dafür jedoch die entsprechende Durchlässigkeit in beide Richtungen und ein adäquates Umfeld sowie ansprechende Planungssicherheit.

Jürgen Janger vom WIFO sprach die Qualität der Forschung an und beklagte, dass Österreich in dieser Hinsicht derzeit nicht sonderlich gut abschneide. Zudem unternähmen andere Länder derzeit mehr für die wissenschaftliche Forschung. Es brauche also optimale Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, um wirklich das gesamte Potential auszuschöpfen.

Abgeordneter Erwin Niederwieser (S) thematisierte eine ansprechende Infrastruktur, um eine wissenschaftliche Karriere wirklich effizient fördern zu können.

Professor Gerhard Ecker sprach sich für die rasche Umsetzung eines Kollektivvertrags aus. Auch die zukünftige Behandlung von Doktoranden war Gegenstand seiner Wortmeldung.

Abgeordneter Kurt Grünwald (G) unterstrich die Notwendigkeit richtiger Förderung, um als Wissenschaftsstandort wirklich exzellent zu werden, und illustrierte diesen Ansatz sodann anhand konkreter Beispiele. Der Redner votierte für eine offene, teamorientierte Universität, wozu die Arbeitsbedingungen verbessert werden müssten.

Professor Ingwald Strasser sprach sich dagegen aus, einen Betriebsrat innerhalb der Universität "aufzudröseln", um nochmals darauf hinzuweisen, dass das Moment der Mitbestimmung adäquat zu berücksichtigen sei, was insbesondere für die arbeitsrechtlichen Aspekte gelte.

Abgeordnete Gertrude Brinek (V) verlieh ihrer Zufriedenheit Ausdruck, dass sich hier in vielen Bereichen eine Lösung abzeichne. Man stehe am Anfang einer Entwicklung, und die bisherigen Schritte stimmten sie optimistisch,

dass man auch weiterhin auf dem richtigen Weg sei.

Professor Gert Steiner wies in Bezug auf Karrierechancen darauf hin, dass hinsichtlich der Förderung junger Wissenschaftler an den Universitäten mitunter viel zu selten die Wahrheit gesagt werde. Die realen Möglichkeiten seien derzeit suboptimal, es stehe zu hoffen, dass hier entsprechende Verbesserungen erfolgen, gelte es doch, das Personal richtig zu entwickeln.

Abgeordneter Josef Broukal (S) sah sich am Ende dieser Enquete vor vielen Fragen und wenigen Antworten stehen. Eine Möglichkeit, Mitglieder des Mittelbaus in die Professorenkurie überzuleiten, sah Broukal in der Realisierung der oft versprochenen 500 Vorziehprofessuren. In der Debatte über die Kompetenzen der Betriebsräte trat Broukal für einen Kompromiss ein.

Univ.-Prof. Gerhard Clemenz (Vorsitzender des Senats der Universität Wien) sah in Publikations- und Zitierungslisten auch in der Zukunft ein wichtiges Beurteilungskriterium. Weiters verlangte er für Wissenschaftler größere Freiräume, es müsse für einen Forscher auch die Möglichkeit geben zu scheitern, ohne dass dies das Ende der wissenschaftlichen Karriere bedeute, sagte Clemenz. Auch sei der derzeit noch schwierige Wechsel von Universitäten in andere Berufsfelder und zurück künftig zu erleichtern, um alternative Laufbahnen zu ermöglichen.

Prof. Ulrich Gäbler (Universität Basel) berichtete vom Versuch der Universität Basel, Studienzeiten zu verkürzen, das Klima der Beurteilung während des Studiums zu schärfen, den Master als ersten Nachweis wissenschaftlicher Fähigkeiten zu sehen, DoktorandInnen-Schulen einzuführen und dafür zu sorgen, dass die Entscheidung, ob jemand für eine wissenschaftliche Karriere talentiert und befähigt ist, möglichst früh fällt. Für den Weg vom Assistenzprofessor zum vollen Professor wurde ein klares System mit einer Evaluierung vorgesehen.

Univ.-Prof. Bernhard Keppler stellte klar, dass diejenigen, die in Entscheidungen über Qualifikationen eingebunden sind, diese Qualifikation auch selbst haben sollten. Erstklassige Professoren berufen erstklassige Kollegen, Zweitklassige berufen aber Drittklassige. Assistenzprofessoren sollten rechtzeitig erfahren, ob sie eine volle Professur bekommen können oder nicht, um zu verhindern, dass sie sich nach Auslaufen der Frist aus der Arbeitslosigkeit heraus bewerben müssen.

Univ.-Prof. Wolfgang Mazal schlug vor, sich bei der Förderung junger Wissenschaftler nicht nur auf die Universitäten zu konzentrieren, sondern auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen einzubeziehen. Einer verbesserten Partizipationskultur an den Universitäten wäre es würdig, zwischen Betriebsrat und Rektor nicht nur Mitwirkung und Zustimmung, sondern auch andere Formen der Information und Kommunikation zu entwickeln. In einer Großorganisation sei es auch wichtig, die Vertretungsstrukturen auch nach unten aufzubrechen, das würde deren Akzeptanz bei den Mitarbeitern verbessern.

Brigitte Ratzler meinte, es müsse messbare Kriterien geben, weil man sich sonst in einem Graubereich befinde, von dem man weiß, dass es noch schwieriger ist, Frauen in entsprechende Positionen zu bringen, weil es keinen messbaren Output gibt. Erstklassige Professoren berufen nicht automatisch und unbedingt erstklassige Professoren, unterstrich sie, selbst wenn sie das tun, beriefen Männer Männer.

Univ.-Prof. Prisching: Es gibt keine rechtliche Garantie für qualitätsvolle Wissenschaft; die rechtlichen Voraussetzungen müssen mit Leben erfüllt werden, und das müssen die Universitäten selbst machen. Das sei eine Frage der Organisationskultur, der Wissenschaftskultur und der Mentalität.

Univ.-Prof. Edeltraud Hanappi-Egger hielt die Aussage, wer beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung nicht einreicht, forscht nicht, für nicht legitim; es gebe auch andere Formen zu forschen, betonte sie. Aus ihrer Sicht ist es selbstverständlich, dass an den Universitäten und in Instituten in Teams gearbeitet wird; die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs müsse man stärker aus dem Blickwinkel eines/einer Mentors/Mentorin sehen; nur so könne man das Erfahrungswissen weitergeben, die jungen WissenschaftlerInnen fördern und sie in Netzwerke einführen.

Der Vorsitz führende Abgeordnete Dr. Martin Graf (F) gab abschließend seiner Hoffnung Ausdruck, dass ein Gesetz beschlossen werde, das weniger Verwaltungsaufwand mit sich bringe und zur Entlastung der Universitäten beitrage. (Schluss)